BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter/in | Tel **501 65** | Fa **501 65** | Datum |
|---|---|---|---|---|---|
| BMASGK-21551/0004-IX/A/9/2018 | SV-GSt | Pia Zhang | DW 12408 | DW 12695 | 29.10.2018 |

# Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Weiterbildungsverordnung orale Substitution geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs der Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Weiterbildungsverordnung orale Substitution geändert wird und nimmt dazu Stellung wie folgt:

Mit der im Frühjahr 2016 beschlossenen Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) wurde ein einheitliches Datenschutzniveau innerhalb der Mitgliedstaaten der EU geschaffen. Die Verordnung trat mit 25.Mai 2018 in Geltung und hebt damit auch die Richtlinie 95/46/EG auf.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird die gesetzlich vorgesehene Datenverarbeitung im Bereich der oralen Substitutionsbehandlung (dh die ärztliche Behandlung von opioidabhängigen Personen mit oral zu verabreichenden opioidhaltigen Arzneimitteln als Ersatz für missbräuchlich zugeführte Opioide) an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) angepasst, um den Grundsätzen der „Zweckbindung““ und „Datenminimierung“ Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wird eine Anpassung an die neue Terminologie der DSGVO vorgenommen.

Die BAK erhebt gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im vorliegenden Entwurf keinen Einwand. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass nun klargestellt ist, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten nur zur Erreichung der nach dieser Verordnung festgelegten Zwecke gestattet ist.

Renate Anderl
Präsidentin
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.